

2. Die Mitglieder der Schiedskommission in den Gemeinden und Städten werden durch die jeweilige örtliche Volksvertretung auf Vorschlag der Ausschüsse der Nationalen Front, in den Genossenschaften auf Vorschlag des Vorstandes in Mitgliederversammlungen, in den privaten Betrieben auf Vorschlag der Betriebsgewerkschaftsleitung in Betriebsversammlungen für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder der Schiedskommission, die das in sie gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigen, können durch die jeweilige örtliche Volksvertretung, die Mitgliederversammlung der Genossenschaft oder die Betriebsversammlung, die sie gewählt hat, abberufen werden.

Dritter Abschnitt

Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik

I

Die Stellung und die Aufgaben der Staatsanwaltschaft

1. Die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik hat die verantwortungsvolle Aufgabe, zum Schutz der sozialistischen Staats- und Wirtschaftsordnung und der Rechte der Bürger den Kampf gegen Verbrechen und Vergehen zu führen, ihre Ursachen und Bedingungen aufzudecken und über die strikte Einhaltung und richtige Anwendung der Gesetze zu wachen.
Zur Erfüllung ihrer Aufgaben obliegt ihr
 - das Ermittlungsverfahren mit dem Ziel der Aufklärung aller Verbrechen und Vergehen, ihrer Ursachen und begünstigenden Bedingungen zu leiten und die Aufsicht über alle Untersuchungen der Untersuchungsorgane und die Einhaltung der Gesetzlichkeit in den Untersuchungshaftanstalten auszuüben;
 - zum Schutz der Arbeiter-und-Bauern-Macht und ihrer Rechtsordnung die Personen vor Gericht anzuklagen, die Straftaten begangen haben, und geringfügige Straftaten den Konflikt- oder Schiedskommissionen zur Behandlung und Entscheidung zu übergeben sowie zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung, der richtigen Gesetzesanwendung gegen Entscheidungen der Gerichte Protest einzulegen, und die Kassation rechtskräftiger Entscheidungen zu beantragen;
 - die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetzlichkeit bei der Urteilsvollstreckung und in den Strafvollzugseinrichtungen auszuüben und das Strafregister zu führen;